



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT

Ausgabe März 2019

- **Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt**
- **Gemeinsamer Grenzschutz**
- **Abschaffung der Zeitumstellung**
- **CO2-Ziele für Nutzfahrzeuge**

Liebe Leserinnen und Leser,

während dieser letzte Eurospot der Wahlperiode gedruckt wird, wissen wir immer noch nicht sicher, ob der Brexit am 29. März stattfindet, ob er verschoben wird oder ob es doch noch wider Erwarten ein Referendum gibt, mit dem das vorherige vom Juni 2016 bestätigt oder der Brexit annulliert wird. Der Brexit als Symptom der Verunsicherung vieler Menschen – in anderen Ländern drückt sich das auf andere Weise aus.

Ich bleibe bei meiner Auffassung, dass diese britische Entscheidung falsch ist, auch wenn man sie als Demokrat zu akzeptieren hat. Die großen Herausforderungen, denen wir im Inneren oder vor allem von außen ausgesetzt sind – äußere Sicherheit, Grenzschutz, innere Sicherheit, Migrationsfragen, Klimawandel – können wir ehrlicherweise nur gemeinsam angehen. Kein EU-Mitgliedstaat kann diesen gemeinsamen Problemlagen alleine gegenüberreten.

Gemeinsam oder jeder für sich, darüber wird auch bei dieser Europawahl entschieden. Diese Europawahl wird von vielen auch als Schicksalswahl betrachtet. Daher bitte ich Sie herzlich, diese wohl wichtigste Europawahl seit 1979 ernst zu nehmen und Ihre Stimme abzugeben.

Ihr

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Der Debatte um die Reform des Urheberrechtsschutzes im Internet kann sich momentan niemand entziehen. Das Thema bewegt und betrifft vor allem die jungen Wähler sehr, die fürchten das Internet, wie sie es kennen würde zerstört. Daher lohnt es sich, die Eckpunkte der Neuregelung zu betrachten, um möglichen Vorurteilen entgegenzuwirken.

Prinzipiell gilt: Wer das Werk eines anderen wiedergibt, muss dafür eine Lizenz erwerben oder haftet. Bisher betraf dies ausschließlich die Nutzer, die geschütztes Material auf Webseiten hochladen. Diese Haftung wird durch die Neuregelung grundsätzlich auf die Plattformen verlegt. Das ergibt ja auch Sinn angesichts der Tatsache, dass diese große Gewinne mit den von Nutzern hochgeladenen geschützten Inhalten machen, hauptsächlich durch Werbeeinnahmen, Datenanalyse usw.

Der Leidtragende dessen ist der Künstler, der das Werk erschaffen hat. Ist ein Bild, Lied o.ä. nämlich einmal veröffentlicht, verbreitet es sich rasend schnell und es ist praktisch unmöglich es über-

all wieder zu löschen.

Daher sollen die Plattformen nun vorsorglich Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass geschütztes Material

veröffentlicht wird. Sie werden verpflichtet, ihr bestmögliches zu tun, um eine Lizenz vom Rechteinhaber zu erwerben, welche die Verwendung durch die Nutzer mitumfasst (tun z.B. Spotify, Netflix usw.). Weiterhin werden alle hochgeladenen Inhalte mit einer Datenbank abgeglichen, in der alle geschützten Materialien gespeichert sind.

Zum dritten müssen die Plattformen Inhalte, von denen sie genau wissen, dass sie geschützt sind, nach einer Mitteilung vom Rechteinhaber sperren und dürfen sie auch zukünftig nicht mehr von Nutzern hochladen lassen. Dies ist bereits gängige gerichtliche Praxis.

Erfüllt eine Plattform all diese Kriterien ist sie nicht



mehr haftbar zu machen, wenn doch mal eine Urheberrechtsverletzung stattfindet, da sie ihr Möglichstes getan hat um diese zu verhindern.

Allerdings gilt diese Regel gar nicht für alle Plattformen, sondern nur für solche, die genau wissen, dass sie urheberrechtlich geschütztes Material zur Verfügung stellen und dies kommerziell nutzen. Nicht betroffen sind z.B. Wikipedia, Ebay, Dropbox, Dating-Portale usw. Zudem gilt eine weitere Ausnahme für Kleinunternehmer und Start-Ups.

Ist eine Webseite von der Regelung betroffen, wie z.B. Youtube, richten sich die Ansprüche an ihre „bestmöglichen“ Maßnahmen nach der Größe und dem Publikum der Plattform. Dies

stellt sicher, dass kleine Unternehmen mit weniger finanziellen Mitteln nicht gegenüber Riesenplattformen benachteiligt werden.

Weiterhin verpflichtet die Neuregelung alle Mitgliedsstaaten Schranken zu verwenden, die Inhalte, die von der Parodiefreiheit oder dem Zitatrecht (kann

z.B. Memes betreffen) erfasst werden explizit erlauben. In Art. 11 werden die Presseverleger berechtigt von Newsaggregatoren wie z.B. Google News ein Entgelt zu verlangen, wenn diese ihre Artikel verwenden. Dies ist dringend notwendig, damit Journalisten von ihrer Arbeit auch leben können.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Geistiges Eigentum muss Online wie Offline geschützt werden. Die großen amerikanischen Plattformen sollen uns unsere gesetzgeberischen Inhalte nicht vorschreiben können. Die Neuregelung ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen den Interessen der Nutzer, der Plattformen und der Künstler.

Innenausschuss stärkt weiter gemeinsamen Grenzschutz

Mit der Entscheidung des Innenausschusses des Europäischen Parlaments vom 12. Februar wird Europa ein weiteres Mal sicherer gemacht. Insgesamt gelingt ein besserer Schutz des gemeinsamen Schengenraums.

Die von der Europäischen Volkspartei vorgeschlagene Aufstockung der Europäischen Grenz- und Küstenwache auf 10.000 Einsatzkräfte (sog. Standing Corps) wird demnächst Wirklichkeit. Mehr operative Kapazitäten und Befugnisse sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen und Drittstaaten sollen u.a. zu einer besseren Arbeit beitragen.

Das ist nicht nur zur effektiven Aufgabenerfüllung



**EU-Außengrenzen besser schützen:
10.000 Einsatzkräfte für FRONTEX
und technische Ausstattung verbessern**

dringend notwendig, sondern sendet auch ein starkes politisches Signal: Der Außengrenzschutz ist und bleibt absolute Priorität. Die Grenz- und Küstenwache soll nicht nur mehr Personal, sondern auch mehr Geld und zusätzliche Ausrüstung be-

kommen. In Absprache mit den Mitgliedstaaten können die Grenzschutzbeamten bei hohem Migrationsdruck schnell und unbürokratisch an den Außengrenzen eingesetzt werden. Die EU wird nun über die Instrumente verfügen, um nicht nur auf

die Migrationskrise zu reagieren, sondern auch um derartige Krisen zu verhindern. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass ihre Sicherheit gewährleistet wird.

Das Abstimmungsverhalten der linken Parteien – insbesondere der Sozialisten – wirft Fragen auf. So wurde

etwa die Forderung, dass die Europäische Grenz- und Küstenwache in ihrem Verantwortungsbereich die Mitgliedstaaten bei der Vorbeugung und Aufdeckung von Terrorismus unterstützen solle, nicht mitgetragen.

Hintergrund:

Der Europäischen Grenz- und Küstenwache soll für den

Zeitraum 2021-2027 Mittel in Höhe von 2,2 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Die Agentur soll damit künftig eigenes technisches Gerät beschaffen können, um nicht mehr ausschließlich auf die Mitgliedstaaten angewiesen zu sein. Der Gesamtetat für die Agentur im vorgeschlagenen mehrjährigen Finanzrahmen beläuft sich auf 11,3 Mrd. €.

Zahl der Asylanträge weiter gesunken



Die Zahl der Asylanträge in der EU ist im dritten Jahr in Folge gesunken, so die Europäische Agentur zur Unterstützung bei Asylfragen (EASO). 2018 wurden in den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz 634.700

Asylanträge registriert. Dies entspricht einem Rückgang von 10% gegenüber 2017 und erreicht damit das Niveau des Vorkrisenjahres 2014. Neben Afghanistan und Irak blieb Syrien das wichtigste Herkunftsland

der Antragsteller, allerdings mit 25% weniger Anträgen als im Vorjahr.

Trotz des allgemeinen Rückgangs der Anträge reichten Bewerber aus einigen Ländern, darunter aus Georgien, der Türkei und aus Venezuela, mehr Anträge ein als im Vorjahr. 2018 kam es auch zu einem starken Anstieg der Anträge aus Kolumbien, Palästina und dem Iran. Fast ein Fünftel aller Anträge wurden von Staatsangehörigen aus Ländern gestellt, die von der Visumpflicht für den Schengen-Raum befreit sind. Die 28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz haben 593.500 Entscheidungen in erster Instanz erlassen, 40% weniger als 2017, aber immer noch deutlich mehr als in der Vorkrisenzeit.

Kfz-Haftpflicht-Richtlinie soll nicht Pedelecs abdecken



Schließlich fahren Pedelecs im Durchschnitt nur zwischen 1 und 3 km/h schneller als herkömmliche Fahrräder. Zahlen zu größeren finanziellen oder persönlichen Schäden, die durch Pedelecs entstanden wären, liegen nicht vor. Darüber hinaus sind Pedelecs von der EU-Typgenehmigung ausgeschlossen, da es sich nicht um motorisierte Fahrzeuge handelt.

Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, sogenannte Pedelecs, sollen auch künftig nicht unter die Kfz-Haftpflicht-Richtlinie fallen. Das hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz in seiner Abstimmung am 22. Januar entschieden.

Eine verpflichtende Kfz-Versicherung würde die Preise für Pedelecs in die Höhe treiben. Und dabei ist das Risiko,

das von Pedelecs im Straßenverkehr ausgeht, nicht höher als das Risiko eines herkömmlichen Fahrrads. Die Privat-, Haus- oder Reisehaftpflichtversicherung, unter der die meisten Pedelecs auch heute schon versichert sind, reicht völlig aus. Die Mitgliedstaaten können weiterhin eigene Versicherungspflichten für Pedelecs einführen, diese werden aber nicht europäisch verpflichtend vorgegeben.

Die EU-Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie gilt seit 2009. Anfang dieses Jahres hatte die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie vorgelegt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Pedelecs auszuweiten. Nach dem Ausschussvotum laufen nun Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat.

Verkehrsausschuss empfiehlt Abschaffung der Zeitumstellung ab 2021

Der Verkehrsausschuss hat sich am 4. März dafür ausgesprochen, die Zeitumstellung 2021 abzuschaffen.

Die Mitgliedsstaaten sollen selbst entscheiden, ob die Sommer- oder Winterzeit als Standardzeit gelten soll.

Die Einführung der Zeitumstellung vor einigen Jahren hat nicht die erwarteten Vorteile, etwa Energieein-



sparungen, gebracht. Stattdessen gibt es Warnungen von Ärzten über Gesundheitsgefahren, die durch die halbjährliche Zeitumstellung verursacht werden. Außerdem verursacht die Umstellung Kosten.

dann zum letzten Mal die saisonale Zeitumstellung auf Sommerzeit erfolgen. Es ist klar, dass die Subsidiarität im Mittelpunkt steht. Trotzdem darf der Binnenmarkt durch die Abschaffung der Zeitumstellung nicht behin-

Bis April 2020 sollen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission mitteilen, in welcher Zeit sie dauerhaft bleiben wollen. Im März 2021

dert werden. Deshalb wollen wir einen Koordinierungsmechanismus einrichten, mit dem Ziel, eine gute Lösung für alle Mitgliedstaaten zu finden.

Die Mitgliedstaaten benötigen mehr Zeit, um die Umstellung besser vorzubereiten und sich untereinander abstimmen zu können. Dahinter steckt das Ziel, einen Flickenteppich zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte ihnen diese Zeit auch zugestanden werden.

Hintergrund:

In einer Online-Konsultation der EU-Kommission aus dem Sommer 2018 haben sich mehr als 80 Prozent der Teilnehmer für die Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen. 84% der teilnehmenden Deutschen stimmten für eine Abschaffung.

CO2-Ziele für Nutzfahrzeuge vereinbart

Nach umfassenden Einigungen zwischen dem Europaparlament und dem Rat liegen nun neue CO2-Ziele für verschiedene Fahrzeugklassen vor. Am 18.12.2018 haben sich das Parlament und die Mitgliedstaaten auf Grenzwerte für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge geeinigt. Seit dem 19.02.2019

existieren entsprechende verbindliche CO2-Ziele auch für schwere Nutzfahrzeuge und LKWs.

Bis 2025 soll der CO2-Ausstoß um 15% im Vergleich zu 2019 gesenkt werden, bis 2030 um 30%. Die EU-Kommission hat drei Jahre Zeit, um für die Zeit

nach 2030 verpflichtende Ziele festzulegen, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Diese Werte sind Ergebnis eines Ausgleichs zwischen Umweltinteressen und der betrieblichen Realität der Produzenten.

Es werden auch Anreize



geschaffen, neuartige Lösungen wie z.B. syn-

Weiterhin sollen Null- und Niedrigemissions-Fahr-

thetische Treibstoffe einzubeziehen, da für die Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes alle verfügbaren Technologien zu nutzen sind.

zeuge gefördert in Ländern werden, in denen diese bisher kaum verbreitet sind. Dazu werden sogenannte Verkaufs-Benchmarks von 2% ab 2025 eingeführt. Die EVP-Fraktion hält das 30 % Ziel bis 2030 technisch für nicht erreichbar. Deswegen haben wir es erreicht, dass 2023 eine Überprüfung dieses Ziels stattfindet.

Europaparlament gedenkt dem Holocaust

Der 27. Januar ist alljährlich der Internationale Holocaust-Gedenktag. Er erinnert an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945. Den Gedenktag nahmen die Europaabgeordneten am 30. Januar zum Anlass, im Beisein von Charlotte Knobloch, Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, erstmalig eine Gedenkstunde zu veranstalten.

Der internationale Gedenktag wurde auch dazu genutzt, in der europäischen Bevölkerung eine Meinungsumfrage zum Thema Antisemitismus durchzuführen. Während im EU-Durchschnitt 50% der Bewohner ein Problem im Antisemitismus sehen, liegt Deutschland deutlich über diesem Wert. Nur in Schweden und Frankreich sind noch

mehr Menschen besorgt über die Situation in ihrem Land.

Parlamentspräsident Antonio Tajani sagte im Hinblick auf diese Werte: „Dies ist ein Beweis dafür, dass das Virus des Antisemitismus nicht ausgerottet wurde.

Unsere Werte und unsere Geschichte sind stärker als Intoleranz und Gewalt. Europa hat das mehr als einmal bewiesen.“.

Mehr als sechs von zehn Deutschen gehen laut Umfrage davon aus, dass der Antisemitismus in den vergangenen fünf Jahren zugenommen hat, auch hier liegt diese Anzahl weit über dem europäischen Durchschnitt.



Im Vergleich mit anderen EU-Staaten halten überdurchschnittlich viele Deutsche die Holocaustleugnung für ein Problem. Viele sind der Ansicht, dass dieses Thema zu wenig Eingang im heimischen Schulunterricht findet. Nur 27% der Deutschen fühlen sich gut über die Geschichte, Bräuche und Gepflogenheiten ihrer jüdischen Mitbürger informiert, in der EU liegt dieser Wert bei 22%.

Vermittlung des europäischen Kulturerbes

In einem gemeinsamen Projekt werden die EU und die UNESCO eine Reihe von Leitfäden entwickeln, um Lehrkräfte bei der Integration von immateriellem Kulturerbe in Schullehrpläne und außerschulische Aktivitäten zu unterstützen. Immaterielles Kulturerbe bezeichnet lebendige, über Generationen weitergegebene Traditionen und Praktiken, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und der Kontinui-

tät vermitteln sollen, sich aber auch ständig weiterentwickeln. Die UNESCO wird außerdem Schulungsworkshops für eine Gruppe ausgewählter Schulen organisieren, um besagtes Kulturerbe in die Kernthemen der Lehrpläne aufzunehmen. Ziel ist es, das immaterielle Kulturerbe – beispielsweise Musik, Tanz, Brauchtum, Feste oder traditionelle Handwerkstechniken – in den Unterricht zu integrieren.

Das Projekt konzentriert sich somit auf den Beitrag des Kulturerbes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und auf die Förderung einer integrativen und nachhaltigen Zukunft für Europa.

WEB-TIPP

https://ec.europa.eu/germany/news/20181218-kulturerbe-unesco-jugend_de

Schülerwettbewerb „Euroscola“ 2019



Ganz im Zeichen der EP-Wahl Ende Mai steht der diesjährige Schülerwettbewerb „Euroscola“. Das Thema lautet „Diesmal wähle ich ... für ein junges Europa!“ Bis zum 05.04.2019 können Schülergruppen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren ihren Beitrag einreichen, egal ob als Gedicht, Kurzfilm, Fotoreportage, Aufsatz, Poetry-Slam oder in einer anderen Form. Das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland wählt die 15 deutschen Gewinnergruppen

aus. Diese dürfen im Laufe des Schuljahres 2019/2020 zum Parlament nach Straßburg reisen. Im Rahmen des Programms Euroscola treffen sich dort mehrmals im Jahr rund 500 Schülerinnen und Schüler aus allen EU-Mitgliedstaaten für einen Tag.

WEB-TIPP

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/jugend-schulen/euroscola-2019>

IMPRESSUM

Michael Gahler
Europäisches Parlament
ASP 14 E 154
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
f michael.gahler.77

Europabüro
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 - 932 594

Bildnachweis:
Europäisches Parlament,
Europäische Kommission